

Erhebungsbogen

**zu den Feststellungen nach dem Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen
aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz – GwG)**

- Natürliche Personen -

A. Identifizierung, § 10 Abs. 1 Nr. 1 GwG

1. Vertragspartner

a) Identitätsfeststellung, § 11 GwG

Wurde bereits früher identifiziert und die dabei erhobenen
Daten wurden aufgezeichnet, § 11 Abs. 2 GwG

Neufeststellung, § 11 Abs. 1 und Abs. 4 GwG

(Name)

(Vorname)

(Geburtsort)

(Geburtsdatum)

(Staatsangehörigkeit)

(Anschrift)

b) Identitätsüberprüfung, § 12 GwG

Die Identität wurde überprüft (Kopien / Unterlagen erstellt und liegen bei):

durch Ausweis / Pass

(Ausweis-/Passnummer)

(Ausstellende Behörde)

bei Person, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat durch
Geburtsurkunde in Verbindung mit der Überprüfung der Identität des
gesetzlichen Vertreters

2. Für den Vertragspartner auftretende Person (sofern vorhanden)

a) Identitätsfeststellung, § 11 GwG

- Wurde bereits früher identifiziert und die dabei erhobenen Daten wurden aufgezeichnet, § 11 Abs. 2 GwG
- Neufeststellung, § 11 Abs. 1 und Abs. 4 GwG

(Name)

(Vorname)

(Geburtsort)

(Geburtsdatum)

(Staatsangehörigkeit)

(Anschrift)

b) Identitätsüberprüfung, § 12 GwG

Die Identität wurde überprüft (Kopien / Unterlagen erstellt und liegen bei):

- durch Ausweis / Pass

(Ausweis-/Passnummer)

(Ausstellende Behörde)

c) Berechtigung der für den Vertragspartner auftretenden Person überprüft anhand von

B. Identifizierung von wirtschaftlich Berechtigten, § 10 Abs. 1 Nr. 2 GwG

- Es gibt keine(n) wirtschaftliche Berechtigte(n)
 wirtschaftlich Berechtigter

a) Identitätsfeststellung

(Name) (Vorname)

(Geburtsort) (Geburtsdatum)

(Staatsangehörigkeit)

(Anschrift)

b) Identitätsüberprüfung

Die Identität wurde überprüft (Kopien / Unterlagen erstellt und liegen bei):

- durch Ausweis / Pass

(Ausweis-/Passnummer) (Ausstellende Behörde)

C. Politisch exponierte Personen, §§ 10 Abs. 1 Nr. 4, § 15. Abs. 3 Nr. 1a GwG

- Weder der Vertragspartner noch der wirtschaftlich Berechtigte (soweit vorhanden) ist selbst eine politisch exponierte Person, ein Familienmitglied einer politisch exponierten Person oder eine einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehende Person.

- Der Vertragspartner oder der wirtschaftlich Berechtigte (soweit vorhanden) ist selbst eine politisch exponierte Person, ein Familienmitglied einer politisch exponierten Person oder eine einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehende Person.

Genauere Bezeichnung der politisch exponierten Person/und oder Beziehung zur ihr)

D. Hochrisikoländer, § 15 Abs. 3 Nr. 1b GwG

- Weder der Vertragspartner noch der wirtschaftlich Berechtigte (soweit vorhanden) ist in einem von der Europäischen Kommission nach Artikel 9 der Richtlinie (EU) 2015/849 ermittelten Drittstaat mit hohem Risiko niedergelassen.
- Der Vertragspartner oder der wirtschaftlich Berechtigte (soweit vorhanden) ist in einem von der Europäischen Kommission nach Artikel 9 der Richtlinie (EU) 2015/849 ermittelten Drittstaat mit hohem Risiko niedergelassen.

(Drittstaat)

E. Angaben zur Geschäftsbeziehung, § 10 Abs. 1 Nr. 3 GwG

- Zweck und Art ergeben sich zweifelsfrei aus der Geschäftsbeziehung selbst
- Zweck und Art der Geschäftsbeziehung

Dielheim, _____

Unterschrift des Mandanten/
Vertretungsberechtigten

Dielheim, _____

Unterschrift des identifizierenden
Berufsträgers